

Aktuelle Informationen der Kassenärztlichen Vereinigung Hamburg

Aktualisierte Informationen zur Terminservicestelle (TSS) in Hamburg

Zum 25. Januar 2016 hat die TSS in Hamburg auf der Grundlage des GKV-Versorgungsstärkungsgesetzes nach § 75 Abs. 1a SGB V ihre Tätigkeit aufgenommen. Aufgabe der TSS ist es, gesetzlich Krankenversicherten in dringenden Fällen einen Facharzttermin innerhalb von vier Wochen zu vermitteln, wenn dies mit Hilfe des überweisenden Arztes oder per Eigeninitiative im Vorfeld nicht gelungen ist. Die TSS ist für Patienten von Montag bis Freitag von 9:00 Uhr bis 13:00 Uhr und Donnerstag von 15:00 bis 17:00 Uhr unter 040 / 55 55 38 30 erreichbar.

Was bedeutet das für die Hamburger Ärzte?

- Bitte **behalten Sie Ihr bewährtes Überweisungsverfahren bei**. Gesetzlich Krankenversicherte haben in dringenden Fällen dann einen Anspruch auf einen durch die TSS vermittelten fachärztlichen Termin, wenn dies mit Hilfe des überweisenden Arztes oder per Eigeninitiative nicht gelungen ist.
- Voraussetzung für die Terminvermittlung über die TSS ist ein **dringlicher Überweisungsschein** zum Facharzt. Ausnahme: Für einen Termin beim Augenarzt und Gynäkologen kann sich ein Patient auch ohne Überweisung direkt an die TSS wenden.
- Zu den Aufgaben der TSS zählt ausdrücklich **nicht** die Vermittlung **von Terminen für verschiebbare Routineuntersuchungen oder bei Bagatellerkrankungen**.
- Basis der terminlichen Organisation ist ein von der KV Telematik GmbH entwickelter **digitaler Kalender**, in den Facharzttermine eingestellt werden, die über die TSS an die Patienten vermittelt werden können.
- Die TSS ist angehalten, **innerhalb von einer Woche** einen Termin zu vermitteln, der ab dem Anruf des Patienten **innerhalb eines Zeitfensters von vier Wochen** liegen soll. Der Patient hat einmalig die Möglichkeit, einen genannten Termin zu tauschen, wenn er sich noch am selben Tag erneut bei der TSS meldet.
- Der Patient hat keinen Anspruch auf einen Termin bei **seinem Wunscharzt, zu einer von ihm bevorzugten Uhrzeit oder in einer von ihm bevorzugten Region**. Das Gesetz sieht vor, dass die zu vermittelnde Praxis in zumutbarer Entfernung zu liegen hat. In Hamburg gilt: An der allgemeinen fachärztlichen Versorgung teilnehmende Fachärzte können in bis zu 12 Kilometern Entfernung (Luftlinie) liegen, für alle anderen Facharztgruppen gilt das gesamte Stadtgebiet.
- Nimmt der Patient den ihm zugewiesenen Termin nicht wahr, so hat er **keinen Anspruch auf einen Ersatztermin**.
- Kann kein Facharzttermin fristgerecht vermittelt werden, muss die TSS dem Versicherten einen ambulanten Behandlungstermin in einem Krankenhaus anbieten. Die Kosten für die Behandlung gehen **zu Lasten der Honorare der betreffenden Facharztgruppe**.

Was müssen überweisende Ärzte beachten?

- Die KV Hamburg rät dringend, die **bestehende Überweisungspraxis beizubehalten**, d.h. wie bisher in dringenden Fällen für die eigenen Patienten selbst Termine bei weiterbehandelnden Ärzten zu vereinbaren. So kann gewährleistet werden, dass die TSS nur in absoluten Ausnahmefällen genutzt werden muss.
- Die Terminvergabe über die TSS erfolgt nur für **dringende Überweisungen, nicht für verschiebbare Routineuntersuchungen und Bagatellerkrankungen**.
- Die KV Hamburg stellt den Hausärzten **Etiketten mit besonderen Code-Nummern** zur Verfügung, die seit dem 25.01.2016 auf den Überweisungen zur Kennzeichnung der Dringlichkeit angebracht werden können. Mit diesem Überweisungsschein wendet sich der Patient anschließend telefonisch an die TSS. Hier erhält er seinen Termin. Die TSS kennzeichnet den Termin online als gebucht und hinterlegt die persönlichen Daten des Patienten.
- Mit Hilfe der selbstklebenden Codes kennzeichnen Sie eine Überweisung als dringlich und qualifizieren sie damit für die TSS. **Dies sollte nur in absoluten Ausnahmefällen geschehen!** Nur Sie als Hausärztin bzw. Hausarzt sind berechtigt, eine Überweisung mit einem entsprechenden Dringlichkeits-Code zu versehen. D.h., der überweisende Arzt entscheidet über die Dringlichkeit.

Was müssen Fachärzte beachten?

- Termine können nur dann vergeben werden, wenn sie von den Hamburger Fachärzten in ausreichender Zahl zur Verfügung gestellt werden. Deshalb ist **jeder Hamburger Facharzt mit persönlichem Patientenkontakt (Strahlentherapeuten und Transfusionsmediziner sind von dieser Regelung ausgenommen)** verpflichtet, **einen Termin pro Monat zu melden. Ausnahme: Fachärzte mit dem Schwerpunkt Rheumatologie müssen drei Termine im Monat melden. Internisten mit dem Schwerpunkt Endokrinologie sowie Psychiater und Neurologen sind verpflichtet, zwei Termine pro Monat zu melden.** Diese Regelungen gelten auch für Fachärzte mit eingeschränktem Versorgungsauftrag. Bitte stellen Sie Ihre Termine selbstständig im Online-Portal der KV Hamburg ein. Alternativ haben Sie die Möglichkeit, Ihre Termine per Fax (040-22 802 - 885) oder per E-Mail (infocenter@kvhh.de) zu melden. Die entsprechende Faxvorlage finden Sie auf der Homepage der KV Hamburg.
- **Termine müssen mindestens vier Wochen im Voraus gemeldet werden.** Grundsätzlich können Sie Termine für das gesamte Jahr melden, Sie haben aber auch die Möglichkeit, jeweils nur den Termin für den/die kommenden Monat/e oder einen regelmäßig wiederkehrenden Termin anzugeben (Beispiel: immer der erste Donnerstag im Monat, 10:00 Uhr).
- Sollten Sie einen gemeldeten und **bereits vermittelten Termin (etwa aus Krankheitsgründen) stornieren** wollen, so setzen Sie sich bitte **direkt mit dem betreffenden Patienten in Verbindung**. Die Kontaktdaten des Patienten sind im Online-Portal der KV Hamburg hinterlegt.
- Bitte überprüfen Sie über das Online-Portal der KV Hamburg regelmäßig, **ob einer Ihrer gemeldeten Termine an einen Patienten vermittelt worden ist** oder nicht. Termine, die sieben Tage im Voraus nicht vermittelt worden sein sollten, stehen Ihnen wieder zur Verfügung. Sie haben außerdem die Möglichkeit, eine Benachrichtigungsfunktion freizuschalten. In diesem Fall werden Sie per E-Mail oder Fax informiert, wenn einer Ihrer bereit gestellten Termine gebucht oder ein gebuchter Termin wieder abgesagt wird.
- Nimmt ein Patient **einen von der TSS vermittelten Termin nicht wahr, zeigen Sie dies bitte in jedem Fall der KV Hamburg an** (Fax-Vorlage unter www.kvhh.de). Nur so kann die KV Hamburg eine **realistische Beurteilung der Sinnhaftigkeit der TSS** vornehmen.

Bei Fragen kontaktieren Sie gern das Infocenter der KVH unter 040/22802 - 900 oder infocenter@kvhh.de.